



Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport  
Bayerstraße 28, 80335 München

---

**KITA  
RBS-KITA**

Bayerstraße 28  
80335 München  
beschluss.kita.rbs@muenchen.de

An den Vorsitzenden des  
Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirkes  
Berg am Laim  
Herrn Alexander Friedrich  
Friedenstr. 40  
81660 München

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
26.06.24

Kinderbetreuung in Baumkirchen Mitte sicherstellen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06631 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim  
vom 30.04.2024

Sehr geehrter Herr Friedrich,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 06631 des Bezirksausschusses 14 vom 30.04.2024 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag baten Sie das Referat für Bildung und Sport darum, „alles dafür zu tun, dass in der „Denk mit“-Kita in Baumkirchen Mitte (Hermann-Weinhauser-Straße 28) schnellstmöglich wieder die Betreuung der Krippenkinder zuverlässig sichergestellt wird.“ Ergänzend baten Sie darum, „zeitnah über die Situation und das weitere Vorgehen informiert zu werden.“

Hierzu kann ich Ihnen nun Folgendes mitteilen:

Die Landeshauptstadt München setzt sich stets dafür ein, die bestehenden Betreuungsplätze für Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet zu erhalten. Der Geschäftsbereich KITA, Abteilung Freie Träger im Referat für Bildung und Sport steht seit Februar 2024 in engem Kontakt mit dem Träger des Hauses für Kinder.

Aufgrund der Kündigung von drei Mitarbeiterinnen\*Mitarbeitern zum 31.05.2024 ist eine Betreuungssituation eingetreten, die insbesondere die Aufsichtspflicht in der Einrichtung nicht mehr gewährleistet.

Referat Bildung und Sport  
RBS-KITA  
beschluss.kita.rbs@muenchen.de

Um Gefährdungen in der Kindertageseinrichtung aufgrund von Personalmangel auszuschließen, bleibt dem Träger als letzte Möglichkeit nur die Reduzierung der Öffnungszeiten bis hin zu einer vorübergehenden (Teil-)Schließung von Gruppen. Dies geschieht im Sinne des Kindeswohls. In allen kindeswohlrelevanten Fragen besteht eine Meldepflicht des Trägers gemäß § 47 SGB VIII.

Seit Bekanntwerden der Problematik wird in Zusammenarbeit mit dem Träger nach Lösungen gesucht, um den Betrieb aufrechtzuerhalten und möglichst allen betroffenen Familien weiterhin eine Betreuungsmöglichkeit anbieten zu können.

Der anhaltende Fachkräftemangel hat viele Fachkräfte und Träger der Kindertagesbetreuung an ihre Grenzen geführt. Mit den seit Jahren anhaltenden Herausforderungen durch den Fachkräftemangel und den entsprechenden Konsequenzen haben leider alle Träger in München immer wieder zu kämpfen.

Die Aufsicht berät den Träger intensiv in Personalfragen, unter anderem durch das Instrument der sogenannten Personalzustimmung. Die daraus resultierenden Maßnahmen der Personalakquise und des -erhalts können jedoch nur vom freien Träger selbst im Rahmen seiner Trägerautonomie ergriffen werden.

Der Träger hat die Umstände, die zu den vermehrten Kündigungen geführt haben, durch Vor-Ort-Termine, Situationsanalysen sowie Einbeziehung externer Beratung klären können. Es ist ihm gelungen, neues Personal für die Einrichtung zu gewinnen.

Konkret hat der Träger im Juni 2024 mitgeteilt, dass im Juli zwei neue Vollzeit-Fachkräfte in der Einrichtung anfangen werden und eine weitere personelle Verstärkung durch eine Teilzeit-Ergänzungskraft im September 2024 erfolgen wird.

Bereits am 15.04.2024 fand ein Elternabend für alle Eltern der Krippenkinder statt, in dem der Träger über die Betreuungsmöglichkeiten bis zum Ende des Tageseinrichtungsjahres informierte. Den Eltern wurde ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt, von dem inzwischen auch einige Eltern Gebrauch gemacht haben. Einige ältere Krippenkinder werden nach Absprache mit den Eltern bereits in die Kindergartengruppen eingewöhnt.

Der vom Träger in Zusammenarbeit mit den Eltern entwickelte Notfallplan wird unter Einbeziehung des Elternbeirats umgesetzt. Dieser konnte jedoch die vorübergehende Schließung der Krippengruppen im Juni nicht verhindern. Ab Juli können nach Rückmeldung des Trägers alle verbleibenden Krippenkinder jedoch wieder betreut werden.

Die von Ihnen angesprochene Lösung der selbstorganisierten Betreuung der Kinder durch Eltern in den Räumlichkeiten des Trägers birgt verschiedene rechtliche und versicherungstechnische Probleme, insbesondere im Bereich der Haftung und Unfallversicherung. Aus aufsichtlicher Sicht wird deshalb empfohlen – sofern es die personelle Situation eines Trägers erlaubt – den Betrieb über Einbeziehung der Eltern im Betreuungsalltag zu entlasten und aufrecht zu erhalten.

Die Versorgungssituation im Bereich Baumkirchen Mitte stellt sich wie folgt dar:  
Das Haus für Kinder an der Hermann-Weinhauser-Straße 28 liegt im Kita-Planungsbereich 14.1.

Dieser wird wie folgt begrenzt: Im Westen durch die Friedenstraße, im Süden durch die Rosenheimer/Anzinger/Bad-Schachener-Straße, im Osten durch den Innsbrucker Ring, die Schlüsselberg- und Baumkirchner Straße und im Norden durch die Truderinger Straße. In diesem Planungsbereich lebten (Stand 31.12.2023) 546 unter-3-jährige Kinder. Für die Betreuung dieser Kinder stehen 268 baulich vorhandene Plätze in Kinderkrippen, Häusern für Kinder und Eltern-Kind-Initiativen zur Verfügung.

Unter der Voraussetzung, dass alle vorhandenen Krippenplätze belegt werden können, würde der Versorgungsgrad 49 % bei einem Versorgungsziel von 60 % betragen. Durch den vorübergehenden Wegfall von 12 Krippenplätzen an der Hermann-Weinhauser-Straße 28 sinkt der Versorgungsgrad im Krippenbereich auf 47 %.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 06631 des Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirks Berg am Laim vom 30.04.2024 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Ost, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Geschäftsbereichsleitung KITA